

## Produktsicherheitsdatenblatt

### 1. IDENTIFIKATION DER SUBSTANZ/DES PRÄPARATS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

**HANDELSBEZEICHNUNG:** HT-805 (A) & HT-805(S) Serie  
**HMIS-BEWERTUNG:** H 0 F 1 R 0  
**PRODUKTGEBRAUCH:** Abdichtung, Polsterung, Vibrationsisolierung und Dämmung  
**VERÖFFENTLICHUNGSDATUM:** 30. April 2010  
**IDENTIFIKATION DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS:** Rogers Corporation  
 171 West St. Charles Road  
 Carol Stream, IL 60188-2081  
 Telefon: 630-784-6200  
 Fax: 630-784-6201  
 E-Mail: MSDSINFO@Rogerscorporation.com  
**NOTFALL-TELEFONNUMMER:** 1-860-774-9605 (Montag – Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr. EST)  
**CHEMTREC:** 1-800-424-9300 (USA & Kanada) (24 Stunden)  
 1-703-527-3887 (Internationale Rufnummer – R-Gespräch-Nummer) (24 Stunden)

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILINFORMATION

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS / ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH TLV</u>	<u>China OEL</u>	<u>EU-Klassifikation</u>
Aluminiumoxidhydrat	21645-51-2	244-492-7	<10	5 mg/m <sup>3</sup> (Bzw. Staub)	3 mg/m <sup>3</sup> (Bzw. Staub)	NZ	NC laut 67/548/EEC
Ruß	1333-86-4	215-609-9	<1	3,5 mg/m <sup>3</sup>	3,5 mg/m <sup>3</sup>	4 mg/m <sup>3</sup>	NC laut 67/548/EEC
Silica, Tripoli (Eingekapselt)	14808-60-7	238-878-4	<20	10 mg/m <sup>3</sup> % SiO <sub>2</sub> + 2 (Einatembar)	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Einatembar)	NZ	NC laut 67/548/EEC

Dieses Material wird als ein "Artikel" wie im 20 CFR 1910.1200 und REGULATION (EC) N° 1907/2006 definiert hergestellt und ist daher vom Hazard Communication Act (Gesetz zur Kommunikation von Gefahren) und REACH ausgeschlossen. Da dieses Material unter normalen Einsatzbedingungen keine gefährlichen Stoffe freigibt und keine Aussetzung an diese verursacht, ist kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Das Material enthält keine anderen gefährlichen Inhaltsstoffe, wie im Hazard Communication Standard (Gefahren-Kommunikationsstandard) 29 CFR 1910.1200 von OSHA oder der EU-Direktive 1999/45/EC definiert und stellt gemäß der Direktive 67/548/EC keine Gesundheits- oder Umweltgefahr dar.

### 3. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

**KLASSIFIZIERUNG DES MATERIALS:** Nicht zutreffend

Etikettierungsanforderungen:	Nicht zutreffend
AUSSETZUNGSWIRKUNG:	Mit normaler Handhabung werden keine Auswirkungen erwartet. Im Abschnitt 2 aufgelistete Materialien sind eingekapselt oder verbunden und eine Freisetzung ist somit unwahrscheinlich. Schneiden und andere Verarbeitungsschritte können Staub bilden. Entlüftung und Personenschutzgeräte wie für störenden Staub verwenden.
INHALATION:	Stäube können eine Respirationstraktreizung verursachen.
AUGENKONTAKT:	Stäube können eine Reizung verursachen.
HAUTKONTAKT:	Stäube können eine Reizung verursachen.
INGESTION:	Keine bekannt.
CHRONISCHE WIRKUNG:	IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

#### 4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION:	Das Opfer in die frische Luft bringen. Falls erforderlich, ärztliche Hilfe sicherstellen.
AUGENKONTAKT:	Augen und Augendeckel gründlich mit Wasser spülen und ärztliche Hilfe sicherstellen, wenn die Reizung anhält.
HAUTKONTAKT:	Den kontaminierten Bereich gründlich mit Seife und Wasser waschen.
INGESTION:	Das stellt einen unwahrscheinlichen Aussetzungsweg dar. Ärztliche Hilfe sicherstellen, wenn die Ingestion großer Mengen von Verarbeitungstäuben gastrointestinale Beschwerden hervorruft.

#### 5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

FLAMMPUNKT:	Nicht zutreffend	Explosionsgrenze:	LEL	<u>NZ</u>	UEL	<u>NZ</u>
SELBSTENTZÜNDUNGS-TEMPERATUR:	Nicht zutreffend					
FEUERLÖSCHMITTEL:	<u> X </u> Wasserspray	<u> X </u> Schaum	<u> X </u> CO <sub>2</sub>			
	<u> X </u> Trockenchemikalie		Sonstiges –			
BESONDERE FEUERBEKÄMPFUNGS-VERFAHREN:	Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räuche und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden. Die Feuerwehrmänner und -frauen müssen mit selbständigen Atemgeräten ausgerüstet sein.					
AUSSERGEWÖHNLICHE FEUER-UND EXPLOSIONSGEFAHREN:	Nicht zutreffend					

#### 6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER ZUFALLSFREISETZUNG

PERSONAL-VORSICHTSMASSNAHMEN:	Keine erforderlich
UMWELTS-VORSICHTSMASSNAHMEN:	Keine erforderlich
REINIGUNGSMETHODEN:	Normale Reinigungsmethoden

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG:	Keine Sonderanforderungen. Es müssen Verarbeitungsbedingungen vermieden werden, in welchen kleine Materialpartikel (10 Mikrometer oder kleiner) freigesetzt werden.
LAGERUNG:	Behälter eng geschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

## 8. EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONALSCHUTZ

SCHUTZ DER ATEMWEGE: Nicht zutreffend

### ENTLÜFTUNG

ÖRTLICH: Wird für Arbeitsschritte wie Heizen, Endbearbeitung, Heißdraht- und Laserschneiden empfohlen.

ALLGEMEIN: Empfehlung wie für alle Industriebetriebe.

### PERSONALSCHUTZ:

HAND: Nicht erforderlich.

AUGEN: Wie für alle Industriebetriebe sind Schutzbrillen empfohlen.

HAUT: Nicht erforderlich.

ANDERE: Nicht zutreffend

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN:	Zellförmiges Silikon-Material
GERUCH:	Etwas charakteristisch
FORM:	Solide
SIEDEPUNKT:	Nicht zutreffend
SCHMELZPUNKT:	Nicht bestimmt
GEFRIERPUNKT:	Nicht bestimmt
FLAMMPUNKT:	Nicht zutreffend
WASSERLÖSLICHKEIT:	Gar keine
DAMPFDICHTE:	Nicht zutreffend
DAMPFDRUCK:	Nicht zutreffend
VOLUMENBEZOGENE MASSE:	0,24 – 0,55 (Wasser = 1)
NERNSTSCHER VERTEILUNGS- KOEFFIZIENT:	Nicht zutreffend
VERDUNSTUNGSRATE:	Nicht zutreffend
RELATIVE DICHTE:	0,24 – 0,55 g/cc
VISKOSITÄT:	Nicht zutreffend
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATU R	Nicht zutreffend
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nicht zutreffend
pH-WERT:	Nicht zutreffend
ENTFLAMMBARKEIT:	Nicht zutreffend

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABIL X UNSTABIL \_\_\_\_\_

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: \_\_\_\_\_ Keine bekannt

ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN: \_\_\_\_\_ Keine bekannt

GEFÄHRLICHE POLYMERISIERUNG: \_\_\_\_\_ Kann eintreten \_\_\_\_\_ Tritt nicht ein

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNG  
PRODUKTE.

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorverbindungen, Formaldehyd,  
Siliciumdioxid und Spuren unvollständig verbrannter  
Kohlenstoffverbindungen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

KREBSERZEUGENDER STATUS: Tripoli wird von NTP als "angemessen als Karzinogen anzunehmen" aufgelistet. Das Tripoli in diesem Material ist jedoch eingekapselt und eliminiert diese Gefahr während der normalen Verarbeitung.

IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Nicht zutreffend

## 13. ENTSORGUNGSBETRACHTUNGEN

PHYSIKALISCHE/CHEMISCHE  
EIGENSCHAFTEN, DIE DIE

Gar keine

ENTSORGUNG BEEINTRÄCHTIGEN:

UMWELTSTOXIZITÄTS-DATEN:

Nicht zutreffend

ABFALLENTSORGUNGS-METHODE:

Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-NUMMER:

Nicht geregelt

EXAKTER UN-VERSANDNAME:

Nicht geregelt

GEFAHRENKLASSE (ES):

Nicht geregelt

VERPACKUNGSGRUPPE:

Nicht geregelt

UMWELTGEFÄHRDUNGEN:

Nicht geregelt

## 15. VORSCHRIFTSINFORMATIONEN

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN:

Kanada (DSL/NDSL):

Nicht bestimmt

Australien (ACIS):

Nicht bestimmt

Korea (KECI):

Nicht bestimmt

Japan (ENCS, MITI):

Nicht bestimmt

China (SEPA)

Konform

EU-Direktive 2002/95/EC (RoHS):

Enthält keine absichtlich hinzugefügten Substanzen, die durch die RoHS-Direktive erwähnt werden.

Europa:

Symbol

Nicht klassifiziert gemäß der Direktive 1999/45/EC (gefährliche Präparate)

R-Phase(n):

Nicht zutreffend

S-Phase(n):

Nicht zutreffend

TSCA

Sämtliche Materialien sind bei der TSCA-Auflistung aufgeführt oder davon ausgenommen.

(*Toxic Substances Control Act*):

CERCLA

Nicht zutreffend

(*Comprehensive Emergency Response,*

*Compensation, and Liability Act*):

SARA TITLE III

Nicht zutreffend

(*Superfund Amendments and*

*Reauthorization Act*):

311/312 GEFAHREN-KATEGORIEN:

Gar keine

EU Direktive 2002/95/EEL: Konform

Dieses Produkt enthält die nachstehend aufgelistete toxische Materialien, die den Berichterstattungsanforderungen des Abschnittes 313 des "Emergency Planning and Community Right-To-Know Act von 1986 und 40 CFR 372" unterstehen:

<u>CAS Nr.</u>	<u>CHEMISCHE BEZEICHNUNG</u>	<u>GEWICHTSPROZENT</u>
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

## 16. WEITERE INFORMATIONEN

NA = NZ = Nicht zutreffend

NE = NB = Nicht bestimmt

NC = Nicht klassifiziert

Erstellungsdatum: 30.04.10

REVISIONSPUNKTE & DATUM

DATEI: 99278-HT805(A)Series-04302010.doc

99278

ERSTELLT VON: Michal Werbecki

GEPRÜFT VON: Frances Walsh

DIE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN AUF DATEN, DIE ALS GENAU BETRACHTET WERDEN. HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DIESER DATEN UND DEM MIT DER VERWENDUNG DIESER ZU ERREICHENDEN ERGEBNIS WIRD JEDOCH KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE GEBOTEN.

HINSICHTLICH DURCH DAS MATERIAL VERURSACHTETE UND VON KÄUFERN, BENUTZERN ODER DRITTPARTEIEN ERLITTENEN PERSONAL- ODER SACHSCHADEN GEHT ROGERS CORPORATION KEINE VERBINDLICHKEIT EIN. DIE HAFTUNG FÜR ALLE MIT DER VERWENDUNG DIESER MATERIALS IN VERBINDUNG STEHENDEN RISIKEN MUSS VON DEN KÄUFERN UND BENUTZERN ÜBERNOMMEN WERDEN. DAS MATERIALSICHERHEITS-DATENBLATT WURDE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ANSI-STANDARD Z400.1-2004 UND DER EU-DIREKTIVE 2001/58/EC ANGEFERTIGT.